

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2013 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Gemeinderatsmitglied**

Eger, Johannes

Görlitz, Kathrin

Hauke, Maria

Horner, Andreas

Johrendt, Hildegard

Junger, Stephan, Dr.

Karl, Johannes

Kipping, Petra

Paulus, Annemarie

Schäfer, Tassilo

ab 20:50 Uhr (zu TOP 62)

Schelter-Kölpfen, Birgit

Schmucker-Knoll, Christa

Seuberth, Wolfgang

Sprogar, Christian

Winkelmann, Manfred

#### **Sachverständige oder sachkundige Personen**

Jacobsen, Ingo, Dipl.-Ing.

Winkler, Holger, Dipl.-Ing. (FH)

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglied**

Reiß, Heinz

gesundheitliche Gründe

## **Tagesordnung:**

- 60. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde;  
Sanierung der Damaschkestraße - Vorstellung verschiedener Varianten**
- 61. Bebauungsplan "Rothweiher" mit 2. Änderung des Flächennutzungsplans**
  - 61.1 Verfahrensstand der Vorentwürfe
  - 61.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - 61.3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden,  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - 61.4 Frühzeitige Beteiligung der Behörden,  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde
  - 61.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 62. Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg ("Mausloch");  
Kostenteilung mit der Stadt Erlangen**
- 63. Hochwasserhilfen für Kommunen bzw. soziale Einrichtungen**
- 64. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 02.07.2013 werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erklärt, dass er auf den von ihm nicht auf die Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung gesetzten Dringlichkeitsantrag unter TOP 65 im nichtöffentlichen Teil zu sprechen kommen wollte, aber davon nunmehr Abstand nehme, weil in der Angelegenheit eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn angestrengt worden sei. In dieses laufende Verfahren wolle und dürfe er nicht eingreifen. Der nichtöffentliche TOP „Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges“ entfalle und somit auch insgesamt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

<b>Lfd. Nr. 60 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Sanierung der Damaschkestraße - Vorstellung verschiedener Varianten</b>
---

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Ingo Jacobsen von dem Ingenieurbüro Strunz, Bamberg, als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Auf Grund des äußerst schlechten Allgemeinzustands der Damaschkestraße wurden im Rahmen der Prioritätenliste und der Finanzplanungsübersicht bereits Mittel für notwendige

Sanierungsmaßnahmen eingeplant. Der Gemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2013 daher Planungskosten in Höhe von insgesamt 70.000 EUR (Straßenbau 25.000 EUR, Kanal 30.000 EUR und Wasser 15.000 EUR) bewilligt. Die eigentliche Baudurchführung ist für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wurden entsprechende Voruntersuchungen durch das Ingenieurbüro Strunz in Auftrag gegeben und der mögliche Sanierungsumfang abgeklärt. Hierbei hat sich die schon länger gehegte Vermutung bestätigt, dass nicht nur die – schon rein äußerlich als ausgesprochen sanierungsbedürftig erkennbare – Fahrbahn und die Gehwege, sondern auch die dort verlegten Entwässerungsleitungen und -einrichtungen (Abwasserrohre, Schächte etc.) sowie die Wasserleitung mit den dazugehörigen Einrichtungen wie Schieber, Hydranten usw. dringend erneuert werden müssen.

Wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.07.2013 gefordert, wurde im Rahmen eines Ortstermins am 09.07.2013 den Anliegern der Damaschkestraße Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungsvarianten zu äußern. Unter deren reger Beteiligung (rund 100 Personen) wurden ihre Anregungen und Bedenken aufgenommen, schriftlich festgehalten und soweit möglich vor Ort auch schon unmittelbar behandelt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die grundsätzliche Notwendigkeit der Maßnahmen (Straße, Kanal, Wasser) nicht bestritten wird, die möglichen Ausbauvarianten aber doch unterschiedlich bewertet werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat nach Abwägung der möglichen Alternativen Beschluss über das Ausbaukonzept und die dort festgelegten Parameter zu fassen, damit die Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahmen zeitgerecht erfolgen können.

In der eingehenden Aussprache wird – eine Anregung von Anliegern aufgreifend – die Frage diskutiert, ob eine Einbahnstraßenregelung über die gesamte oder eine Teillänge der Damaschkestraße sinnvoll wäre. Eine derartige Verkehrsregelung beeinflusse den Ausbau nach Auskunft des Sachverständigen aber nicht, so dass eine Entscheidung darüber zurückgestellt werden könne.

Die Anlieger sollen von der Verwaltung auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sie sich einen Gasanschluss legen lassen sollten, falls sie für sich in der Zukunft Bedarf für diese Energieart sehen. Bei entsprechender Nachfrage werde der Gasversorger dann auf seine Kosten das Netz in die Straße hinein erweitern und die Gemeinde spare sich die Investition in Leerrohre.

Als vorteilhaft für den Bauablauf erachtet es das Bauamt der Gemeinde, dass die Bahn während der voraussichtlichen Bauzeit der Damaschkestraße die Eisenbahnbrücke „Mausloch“ für den Straßenverkehr sperren wolle, da dies zu einer Entlastung der Baustelle vor allem vom Radverkehr führen werde. *(Die Gemeinde Bubenreuth setzt sich jedoch derzeit gerade dafür ein, dass die Bahn das Mausloch während ihres Streckenausbaus zumindest für den Fußgänger- und Radverkehr offenhält; Anm. d. Verf.).*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Fachplaners und die anlässlich einer Ortsbegehung mit beteiligten Anlieger vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur anstehenden Sanierung der Damaschkestraße im Hinblick auf die Fahrbahn, die Gehwege, die Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen und dazugehörigen Einrichtungen zur Kenntnis

und beschließt eine Sanierung der Damaschkestraße in dem vorgeschlagenen Umfang (Eckpunkte: nur einseitiger Gehsteigausbau in einer durchgängigen Breite von 1,50 m mit Ausnahme der Engstelle in Höhe Hausnummern 72/74, Verzicht auf den Mehrzweckstreifen). Die Planungsgruppe Strunz, Bamberg, wird angewiesen, in diesem Sinne die Planungen fortzuführen und die Ausschreibung vorzubereiten.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 61 - Bebauungsplan "Rothweiher" mit 2. Änderung des Flächennutzungsplans**

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. [FH] Holger Winkler von dem Planungsbüro P4, Nürnberg, als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Da Erster Bürgermeister Greif aufgrund naher Verschwägerung persönlich beteiligt ist, übernimmt den Vorsitz für den Tagesordnungspunkt Zweiter Bürgermeister Seuberth. Erster Bürgermeister Greif begibt sich in den im Zuhörerbereich und enthält sich der Beratung und Abstimmung.

Der Ingenieur geht zunächst auf die vorgefundene Lärmproblematik im Plangebiet ein und zeigt auf, wie in der Planung darauf reagiert wurde. Der zur Billigung durch den Gemeinderat vorliegende Entwurf sieht demnach parallel zur Scherleshofer Straße zwei hintereinander liegende Riegel von dreigeschossigen Reihenhäusern als Lärmschutzbebauung vor, denen jeweils im Nordwesten zweigeschossige Nebengebäude (Garagen mit Obergeschoss) vorgelegt sind. Die Zufahrt zum Gebiet wird nach Nordosten verlegt. Im Bereich der Zufahrt – an der Nordostgrenze des Plangebiets – sowie im Nordwesten an der Scherleshofer Straße wird die Lärmschutzbebauung mit Lärmschutzwänden in einer Höhe von 3,0 m bzw. 3,5 m ergänzt.

Mit diesen Maßnahmen wird erreicht, dass tagsüber der in der Bauleitplanung empfohlene Orientierungswert der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) nahezu im gesamten Gebiet eingehalten wird. Ausgenommen ist lediglich das Dachgeschoss eines Reihenhauseriegels, an dessen südwestlicher Gebäudeseite eine Überschreitung um 1 dB(A) ermittelt wird.

Nachts dagegen kommt es im ungünstigsten Fall zu Überschreitungen des Immissionsgrenzwerts der 16. BImSchV von 49 dB(A) um bis zu 4 dB(A).

Deshalb sind im nördlichen Teilbereich des Plangebiets (nur) in den Obergeschossen schutzbedürftige Aufenthaltsräume durch passive Maßnahmen, d.h. durch ein ausreichendes Schalldämm-Maß der Außenbauteile wie Fenster, Dach usw. in Verbindung mit fensterunabhängigen Lüftungen, zu schützen. Alternativ kann der notwendige Schallschutz für schutzbedürftige Aufenthaltsräume von Wohnungen (Kinder-, Schlaf-, Wohnzimmer) durch spezielle Schallschutzkonstruktionen bzw. durch nicht schutzbedürftige Vorräume (verglaste Loggien, Wintergärten, Schallschutzerker o. Ä.) gewährleistet werden. Für das Erdgeschoss sind entweder keine Maßnahmen erforderlich oder es reicht schon eine geeignete Grundrissorientierung schutzbedürftiger Aufenthaltsräume (Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer) an die dem Lärm abgewandten Gebäudefassaden, wahlweise sind dort aber auch die o.g. fensterunab-

hängigen Lüftungen, spezielle Schallschutzkonstruktionen bzw. nicht schutzbedürftige Vorräume als Lärmschutz möglich.

In den mittleren Bereichen des Plangebiets genügt für den erforderlichen Schallschutz eine geeignete Grundrissorientierung.

Im südlichen Bereich ist kein Schallschutz erforderlich.

Zu Beginn der Aussprache stellt **GRM Horner** folgenden

**Antrag:**

Die Erschließung des Gebiets „Rothweiher“ ist finanziell nicht gesichert, da der Finanzplan dafür keine Mittel in den kommenden Haushaltsjahren vorsieht. Aus diesem Grunde möge der Gemeinderat beschließen, dass Beratungen und Entscheidungen zu dem gesamten TOP 61 einschließlich seiner Unterpunkte 61.1 bis 61.5 zurückgestellt werden, bis mit den betroffenen Grundstückseigentümern rechtsverbindlich festgelegt ist,

- a) ob die jeweiligen Grundstücke durch einen Bauträger für die Gemeinde kostenneutral erschlossen werden und alle Erschließungsanlagen einschließlich Schallschutzeinrichtungen, Stauraumsammler, Hebeanlage sowie Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb des Baugebiets unentgeltlich an die Gemeinde Bubenreuth übergeben werden oder
- b) ob die jeweiligen Grundstücke durch die Gemeinde Bubenreuth in einem gemeindlichen Umlegungsverfahren erschlossen und Beiträge nach den gültigen gemeindlichen Satzungen von den Baugrundstückseigentümern erhoben werden, wobei ein Teil der Erschließungsanlagen durch die Gemeinde und somit von allen Bürgern finanziert werden muss.

**GRM Karl** bittet um eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen intern beraten können, bevor über den Antrag entschieden wird. **Der Vorsitzende** unterbricht die Sitzung daraufhin für wenige Minuten und lässt danach über den Antrag abstimmen:

**Anwesend: 15 / mit 14 gegen 0 Stimmen**

(Abstimmung ohne Ersten Bürgermeister Greif)

Die TOP 61.1 bis 61.5 sind damit zurückgestellt.

<b>Lfd. Nr. 62 - Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg ("Mausloch"); Kostenteilung mit der Stadt Erlangen</b>
---

In einem Gespräch mit Oberbürgermeister Dr. Balleis und Vertretern der Bahn am 02.07.2013 konnte Erster Bürgermeister Greif erreichen, dass der 1996 gefundene Kostenteilungsschlüssel 20/80, der gewillkürt erscheint (zumindest ist im Nachhinein nicht erkennbar, ob und gegebenenfalls welche Fakten ihm zugrunde lagen) nach den „gewichteten Ergebnissen“ einer nochmaligen Verkehrszählung neu festgelegt wird. Oberbürgermeister und Erster Bürgermeister wollen dazu gleichlautende Beschlussvorschläge in ihre jeweiligen Beschlussgremien einbringen.

Die Stadtverwaltung stellte dem Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss sowie dem Stadtrat von Erlangen den Sachverhalt wie folgt dar:

„In einem Spitzengespräch der Stadt Erlangen, der Gemeinde Bubenreuth und der DB Projektbau wurde nun einvernehmlich festgelegt, einen neuen Teilungsschlüssel für die Übernahme der Kosten durch den Ausbau des Mauslochs festzulegen. Vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Realisierung des Projektes ab IV. Quartal 2013/ I. Quartal 2014 hat die die DB Projektbau als neutrale Institution angeboten, eine Verkehrszählung durchzuführen und einen auf dieser Erhebung und den vereinbarten Randbedingungen basierenden Kostenteilungsschlüssel zu ermitteln und diesen den beiden Gemeinden vorzuschlagen.“

Der Beschlussvorschlag, den OB Dr. Balleis in den Stadtrat eingebracht hat und der dort einstimmig angenommen worden ist, lautet wie folgt:

„Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Kostenteilungsschlüssel, der auf aktuellen von der DB Projektbau zu erhebenden Verkehrszählungen basiert, wird zugestimmt.“

Als Begründung für diesen Beschlussvorschlag führt die Stadtverwaltung aus:

„Die Eisenbahnunterführung (EÜ) Bubenreuther Weg ‚Mausloch‘ soll im Rahmen der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim gemäß Planfeststellungsbeschluss verlängert und verbreitert werden. Danach ist eine Breite von 10,20 Meter und eine Höhe von 3,80 Meter vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt der kommunale auf Bubenreuth und Erlangen zu verteilende Anteil rund 2,4 Millionen Euro abzüglich der Zuschüsse.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist der verkehrliche Nutzen für die Gemeinde Bubenreuth durch den Ausbau (z.B. Pendlerbeziehungen, Linienbusverkehr, 2. schwerverkehrstaugliche Zufahrt im Havariefall, ...) erheblich größer als für Erlangen. So pendeln laut aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit 854 Personen von Bubenreuth nach Erlangen, von Erlangen nach Bubenreuth nur 154. Daher wurden im Jahr 1996 vereinbart, dass die Gemeinde Bubenreuth 80 % der Kosten des Straßenbulasträgers übernimmt. Ebenso wurde vertraglich festgelegt, dass die Gemeinde Bubenreuth federführend den Kontakt mit Bahn und Ingenieurbüros wahrnimmt.

Der o.g. Kostenschlüssel wurde in den vergangenen Jahren durch Beschlüsse von beiden Seiten in Frage gestellt. Die Gemeinde Bubenreuth verwies hierbei insbesondere auf eine Knotenzählung der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2008, nach der sich der Verkehr im „Mausloch“ zu etwa 60 / 40 auf die Ortsverbindung nach Bubenreuth bzw. die Rudelsweiherstraße verteilt. Bubenreuth wollte diese zur Grundlage für einen neuen Kostenteilungsschlüssel machen. Nach Einschätzung der Stadt Erlangen sind darin aber zum einen die Ursachen für die notwendige Erweiterung des Bauwerks, zum anderen die von beiden Gemeinden nicht erwünschten Durchgangsverkehr nicht ausreichend berücksichtigt.“

Der Kostenteilungsschlüssel wird sodann wie folgt erklärt und begründet:

„Dieser **Kostenteilungsschlüssel**, der auch im Bubenreuther Gemeinderat am 30.07.2013 beschlossen werden soll, ist nachfolgend erläutert:

**Grundlage für die Kostenverteilung ist die gemeindespezifische Zuordnung, welcher Verkehr von wem erzeugt wird und welche Baukosten dieser verursacht.**

Die **Ermittlung der Wertigkeiten der einzelnen Verkehrsarten über Flächenanteile** oder ggf. auch über die Ermittlung des umbauten Raumes ist in Analogie zum Eisenbahnkreuzungsrecht als vereinfachtes Verfahren zu sehen. Eine Ermittlung an Hand der Kostenansätze (sog. Fiktiventwürfe und zugehörige Kostenanteile) ist in dem vorliegenden Fall kaum zweckmäßig und mittels der vorliegenden Unterlagen derzeit nicht machbar (s. Anlage 1) – *(diese Anlage ist der Niederschrift ebenfalls beigelegt; Anm. d. Verf.)*.

<u>Maßnahme</u>	<u>Verkehrsart</u>	<u>Flächenanteil</u>
Verbreiterung der Fahrbahn	MIV	66 %
Ergänzung Geh-/Radweg	Fußgänger / Radverkehr	22 %
Erhöhung der Durchfahrt	LKW / Bus	12 %

**Die am Knotenpunkt Bubenreuther Weg / Rudelsweiherstraße für das Mausloch ermittelten Verkehrsmengen werden entsprechend ihrer Richtungsverteilungen und der Verkehrsart den beiden Gemeinden zugeordnet.**

Ausnahmen bei diesen Verkehrsmengen sind der Durchgangsverkehr und der ÖPNV:

Als **Durchgangsverkehr** wird für den Kostenteilungsschlüssel der Verkehr verstanden, der zwischen den Landkreisen Erlangen-Höchstadt bzw. Forchheim und dem Mausloch die Rudelsweiherstraße bzw. Bubenreuth durchfährt. Diese Verkehre sollen unabhängig von ihrer Herkunft im Verhältnis 50 : 50 berücksichtigt werden.

Vom **ÖPNV** (Regionalbuslinie 253) profitieren beide Gemeinden durch Reduzierung des MIV, Bubenreuth aber in höherem Maße. Die gezählten Linienbusse werden daher im Verhältnis 75 : 25 beim Kostenteilungsschlüssel berücksichtigt.“

In der Aussprache zeigt sich, dass sich eine größere Zahl der Gemeinderatsmitglieder für den Beschlussvorschlag nicht erwärmen kann. So unterwerfe man sich damit dem Ergebnis einer erst noch durchzuführenden Verkehrszählung und gehe ein nicht abschätzbares finanzielles Risiko ein; die Abstimmung über den Antrag solle verschoben werden, bis gesicherte Daten vorliegen.

Vorgeschlagen wird auch, den Aufteilungsschlüssel ohne Verkehrszählung festzulegen. Der Aufteilungsschlüssel selbst wird in Bezug auf den Bubenreuther Durchgangsverkehr kritisch hinterfragt. Dieser Verkehr, der Bubenreuth (nur) belaste, weil Einpendler aus anderen Orten des Landkreises Erlangen-Höchstadt oder benachbarter Landkreise ihre Arbeitsplätze in Erlangen aufsuchen möchten – also Ziel- bzw. Quellverkehr nach bzw. aus Erlangen sei – müsse mit deutlich mehr als 50 % der Stadt zugerechnet werden.

Letztlich lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Kostenteilungsschlüssel, der auf aktuellen von der DB Projektbau zu erhebenden Verkehrszählungen basiert, wird zugestimmt.

**Anwesend: 16 / mit 5 gegen 11 Stimmen**

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

**Lfd. Nr. 63 - Hochwasserhilfen für Kommunen bzw. soziale Einrichtungen**

Der Bayerische Gemeindetag bittet mit Schreiben vom 11.06.2013 um Hochwasserhilfen für Bayerische Kommunen, die durch das Hochwasser im Juni in ihrer Infrastruktur Schäden erlitten haben.

Einige Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben sich stattdessen entschieden, die in Adelsdorf ansässige und ebenfalls schwer geschädigte soziale Therapie-Einrichtung „Laufer Mühle“ zu unterstützen. Der Schaden in der Laufer Mühle beziffert sich auf ca. 450.000 EUR.

Nach kurzer Beratung, in der eine Spende in Höhe eines nach oben gerundeten Betrags von 1 EUR pro Einwohner als angemessen erachtet wird, beschließt der Gemeinderat wie folgt:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth spendet dem „Freundeskreis Laufer Mühle e.V.“ einen Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR zur Beseitigung von Hochwasserschäden.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 64 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges****Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:**

- Es liegt ein Antrag von GRM Reiß vor, das Thema „Lärm- und Geruchsbelästigung durch den **Spielplatz an der Grundschule**“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass er einen konkreten Antrag vermissen und nach dem Stand der Dinge derzeit keinen weiteren Beratungsbedarf erkennen könne.
- Sodann teilt er den Stand der **Erledigung von Anfragen** mit.

**Äußerungen aus dem Gemeinderat:**

- **GRM Schelter-Kölpfen** weist darauf hin, dass sich die Burschenschaft in einem mit der Gemeinde geschlossenen Vertrag verpflichtet habe, den Parkplatz an der Mörsbergei zu befestigen; dies sei bis heute nicht erfolgt. Auch eine angemessene Beleuchtung wäre erforderlich. Der Vorsitzende möge die Burschenschaft mit Nachdruck zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten anhalten.
- **GRM Karl** möchte, dass das Architekturbüro Gräbel, das bereits für den SVB tätig geworden ist, auch von der Gemeinde mit Leistungen zur Sanierung des Umkleide-

traktes am Steinbuckel beauftragt werde. **Der Vorsitzende** erklärt dazu, dass das Ingenieurbüro Ulm Auftrag erhalten habe und ein weiteres Büro nicht benötigt werde.

- **GRM Karl** erkundigt sich, ob bereits Ausschreibungsergebnisse zur Stromlieferung an die Gemeinden vorliegen. **Der Vorsitzende** wird in der nächsten Sitzung berichten.
- **GRM Karl** fragt, wann der nächste Sicherheitsbericht von der Polizei erteilt wird. **Der Vorsitzende** wird sich mit dem Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land dazu in Verbindung setzen.
- **GRM Karl** verweist auf den Planfeststellungsbeschluss zum Bahnausbau und bittet den Vorsitzenden, sich dafür zu verwenden, dass die Bahn ihrer Verpflichtung nachkommt, die durchgängige Befahrbarkeit des „Mauslochs“ sicherzustellen. **Der Vorsitzende** erklärt dazu, dass die Gemeinde deshalb schon Gespräche mit der Bahngesellschaft führt.

#### **Äußerungen aus der Zuhörerschaft:**

(keine Äußerungen)

**Ende: 21:35 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer